

Gesamtwirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen verbesserter Rahmenbedingungen zur Gleichstellung der Frauen*

Tom Krebs

Universität Mannheim**

März 2025

Executive Summary

Die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, aber die Erwerbseinkommenslücke zwischen Frauen und Männern ist immer noch sehr groß. Dies hat wirtschaftliche Kosten, weil das Erwerbspotenzial vieler Frauen nicht angemessen genutzt wird. Die vorliegende Studie untersucht die Auswirkungen eines umfassenden Maßnahmenpakets, das die Rahmenbedingungen zur Gleichstellung von Frauen mit Kindern oder Pflegebedürftigen substantiell verbessert. Konkret werden zwei Politikmaßnahmen betrachtet. Die erste Maßnahme ist ein Ausbau der Infrastruktur zur Ganztagsbetreuung von Kindern in Kitas und an allgemeinbildenden Schulen zusammen mit dem Ausbau der Infrastruktur zur Unterstützung der häuslichen Pflege von Familienangehörigen. Die zweite Maßnahme ist eine Pauschalleistung mit dem Ziel, Familien zu unterstützen und gleichzeitig einen Anreiz zur ausgewogenen Aufteilung der Erwerbsarbeit und Care-Arbeit zwischen Frauen und Männern zu setzen.

Die verbesserten Rahmenbedingungen in Betreuung und Pflege führen bis 2030 zu einer Steigerung der Erwerbstätigkeit der Frauen mit minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen um rund 600.000 vollzeitäquivalente Stellen und zu einem Anstieg des jährlichen Bruttoinlandsprodukts von 60 Milliarden Euro bzw. 1,4 Prozent. Dabei entspricht die Arbeitszeit einer Vollzeitstelle der durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten (1.600 Stunden). Zudem erreichen die fiskalischen Nettomehreinnahmen 2030 den break-even-Punkt und steigen bis 2035 auf jährlich 14 Milliarden Euro an. Die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit minderjährigen Kindern relativ zu Männern mit minderjährigen Kindern sinkt um 4 Prozentpunkte von 60 Prozent auf 56 Prozent. Die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen relativ zu Männern mit pflegebedürftigen Angehörigen sinkt ebenfalls um 4 Prozentpunkte von 53 Prozent auf 49 Prozent.

Die zweite Maßnahme ist eine Pauschalleistung, die zusätzlich zu den derzeit existierenden Familienleistungen eingeführt wird, um erwerbstätige Eltern mit Kindern zwischen zwei und 12 Jahren oder erwerbstätigen Personen, die eine nahestehende Person häuslich pflegen, zu unterstützen und Anreize zur ausgewogenen Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen setzt. Als Folge

* Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

** Professur für Makroökonomik und Wirtschaftspolitik, L7, 3-5, 68161 Mannheim. E-Mail: tkrebs@uni-mannheim.de

der Einführung einer solchen Pauschale ist mit einer Steigerung des Arbeitsvolumens um 100.000 vollzeitäquivalente Stellen zu rechnen, wenn aufgrund veränderter gesellschaftlicher Normen die Inanspruchnahme ähnlich hoch liegt wie beim Elterngeld. Das jährliche Bruttoinlandsprodukt (BIP) würde um 10 Milliarden Euro bzw. 0,23 Prozent des BIPs bis 2030 steigen. Zudem erreichen die fiskalischen Nettomehreinnahmen bis 2035 den Punkt, an dem die zusätzlichen Ausgaben durch zusätzliche Einnahmen vollständig kompensiert werden. Die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit Kindern sinkt um 5 Prozentpunkte von rund 60 Prozent auf 55 Prozent und die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit häuslicher Pfllegetätigkeit sinkt ebenfalls um 5 Prozentpunkte von 53 Prozent auf 48 Prozent bis 2030.

1. Einleitung

Die ökonomische Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Bundesregierung (BMWK, 2023; BMFSFJ, 2024). In dieser Kurzstudie werden die gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Kosten einer Politik abgeschätzt, die die notwendigen Rahmenbedingungen für ökonomische Gleichstellung nicht gewährleistet und damit die geschlechterspezifische ökonomische Ungleichheit verstärkt („schlechte“ Rahmenbedingungen). Anders gesagt: Was verlieren Wirtschaft und Fiskus durch eine Politik des Nicht-Handelns in Bezug auf die ökonomische Gleichstellung der Frauen? Dabei liegt der Fokus der Analyse auf den gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Kosten, die dadurch entstehen, dass aufgrund schlechter Rahmenbedingungen die Partizipation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt ist.

Die vorliegende Studie legt den Fokus auf zwei Verbesserungen der Rahmenbedingungen, deren Einführung gesondert voneinander betrachtet wird. Zum Ersten werden erstmals die Auswirkungen eines Ausbaus der Infrastruktur zur Ganztagsbetreuung von Kindern in Kitas und an allgemeinbildenden Schulen zusammen mit dem Ausbau der Infrastruktur zur Unterstützung der häuslichen Pflege von Familienangehörigen untersucht. Ausgehend von der aktuellen Situation, in der Frauen größtenteils Betreuungsaufgaben übernehmen, wird ein Szenario betrachtet, in dem die Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur bis 2030 massiv ausgeweitet wird und Frauen mit Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen deshalb ihre Erwerbstätigkeit ausweiten.¹ Die Analyse untersucht die Auswirkungen der verbesserten Betreuungsinfrastruktur auf die gesamtwirtschaftliche Produktion (Wirtschaft), die fiskalischen Nettomehreinnahmen (öffentliche Finanzen) und die Einkommenslücke zwischen Männern mit Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen und Frauen mit Kindern bzw. pflegebedürftigen Angehörigen (Ungleichheit). Die hier durchgeführten Berechnungen verwenden neben aktuellen Arbeitsmarktdaten die Ergebnisse von Simulationsanalysen, die auf Basis eines mikrofundierten makroökonomischen Modells der deutschen Volkswirtschaft durchgeführt wurden (Krebs und Scheffel, 2017,2019,2021).

Die verbesserten Rahmenbedingungen in Betreuung und Pflege führen bis 2030 zu einer Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit um 600.000 vollzeitäquivalente Stellen und steigern die gesamtwirtschaftliche Produktion um jährlich 60 Milliarden Euro (rund 1,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts). Die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit minderjährigen Kindern relativ zu Männern mit minderjährigen Kindern sinkt um 4 Prozentpunkte von 60 Prozent auf 56 Prozent. Die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen relativ

¹ Darüber hinaus hat der Ausbau der Ganztagsbetreuung bzw. des Ganztagsunterrichts an den Kitas und Schulen einen positiven Effekt auf den Bildungserfolg der betroffenen Kinder, wenn das Betreuungs- bzw. Bildungsangebot eine entsprechend hohe Qualität aufweist. Der gesteigerte Bildungserfolg führt langfristig zu einer Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Erwerbsbevölkerung und somit zu einer Produktivitätssteigerung (Krebs und Scheffel, 2017,2019). Dieser Bildungseffekt wird in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigt.

zu Männern mit pflegebedürftigen Angehörigen sinkt ebenfalls um 4 Prozentpunkte von 53 Prozent auf 49 Prozent. In diesem Sinne sind die wirtschaftlichen Kosten einer Politik des Nicht-Handelns in Bezug auf die ökonomische Gleichstellung der Frauen sehr hoch. Die fiskalischen Kosten belaufen sich auf 20 Milliarden Euro im ersten Jahr, aber bereits 2030 erreichen die fiskalischen Nettomehreinnahmen den break-even-Punkt und steigen bis 2035 auf jährlich rund 14 Milliarden Euro. Die fiskalischen Nettomehreinnahmen sind definiert als die Differenz der Mehreinnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und den Mehrausgaben aufgrund der zusätzlichen Sachinvestitionen und der gestiegenen Personalkosten.

Zusätzlich zum Ausbau der Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur braucht es monetäre Anreize bzw. den Abbau von Fehlanreizen, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Sorgearbeit von Frauen und Männern in den entsprechenden Lebensphasen stärker zu fördern. In der vorliegenden Studie wird daher ein weiteres Szenario betrachtet, in dem zusätzlich zu den existierenden Familienleistungen eine Pauschalleistung eingeführt wird, die von erwerbstätigen Eltern mit Kindern zwischen zwei und 12 Jahren oder erwerbstätigen Personen, die eine nahestehende Person häuslich pflegen, in Anspruch genommen werden kann. Es ist eine individuelle Pauschale von monatlich 300 Euro je betreuende bzw. pflegende Person, die vollzeitnah arbeitet. Die monatliche Pauschale kann maximal ein Jahr bezogen werden und soll steuerfrei sein, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegen.

Die Einführung einer Pauschale für die ausgewogene Aufteilung der Erwerbsarbeitszeit würde zu einer Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit und einem leichten Rückgang der Arbeitszeit der betroffenen Väter führen. Insgesamt ist mit einer Steigerung des Arbeitsvolumens um 100.000 vollzeitäquivalente Stellen zu rechnen, wenn aufgrund veränderter gesellschaftlicher Normen die Inanspruchnahme ähnlich hoch liegt wie beim Elterngeld. Das jährliche Bruttoinlandsprodukt würde bis 2023 um 10 Milliarden Euro bzw. 0,23 Prozent des BIPs steigen. Die anfänglichen fiskalischen Nettomehreinnahmen erreichen 2035 den break-even-Punkt, an dem die zusätzlichen Ausgaben durch zusätzliche Einnahmen vollständig kompensiert werden. Die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit Kindern sinkt um 5 Prozentpunkte von rund 60 Prozent auf 55 Prozent und die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit häuslicher Pflege Tätigkeit sinkt ebenfalls um 5 Prozentpunkte von 53 Prozent auf 48 Prozent bis 2030.

2. Methode

2.1. Methodischer Ansatz

Politische Maßnahmen wie der Ausbau der Kinderbetreuung oder ein Care-Geld verändern die Erwerbsbeteiligung der Frauen und haben somit einen Effekt auf die geschlechterspezifische ökonomische Ungleichheit und die gesamtwirtschaftliche Produktion. Dieser Wirkzusammenhang zwischen politischen Maßnahmen und Ungleichheit sowie Wirtschaftskraft kann genutzt

werden, um die Kosten fehlender Rahmenbedingungen zur ökonomischen Gleichstellung der Frauen abzuleiten. Das ist der Weg, der in der vorliegenden Studie eingeschlagen werden soll. Konkret wird eine quantitative Abschätzung der wirtschaftlichen und fiskalischen Kosten von geschlechterspezifischer ökonomischer Ungleichheit durchgeführt, indem die gesamtwirtschaftliche Produktion und die ökonomische Ungleichstellung der Frauen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen in zwei Szenarien verglichen werden: Einem Szenario, das den Status quo darstellt und „schlechte“ Rahmenbedingung in Bezug auf die Betreuungsinfrastruktur und den monetären Anreizen aufweist, und einem zukünftigen Szenario, in dem die Rahmenbedingungen aufgrund der ergriffenen politischen Maßnahmen „gut“ sind.

Die quantitative Analyse stützt sich auf die Simulationsanalysen von Krebs und Scheffel (2017, 2019, 2021), indem aus den Ergebnissen dieser Studien plausible Abschätzungen der Effekte verbesserter Rahmenbedingungen abgeleitet werden. Die genannten Simulationsanalysen nutzen die Methoden der modernen Makroökonomik zur Analyse der Auswirkungen verschiedene Politikmaßnahmen auf Wirtschaftswachstum, ökonomische Gleichstellung und fiskalische Tragfähigkeit in Deutschland. Dazu wird in einem ersten Schritt ein mikrofundiertes gesamtwirtschaftliches Modell entwickelt, das die wesentlichen Elemente der deutschen Volkswirtschaft realistisch abbildet. In einem zweiten Schritt wird das Modell auf Basis der vorliegenden makroökonomischen und mikroökonomischen Evidenz kalibriert; das heißt, es werden die Werte der freien Modellparameter so gesetzt, dass das Modell die relevanten Dimensionen der ökonomischen Realität in Deutschland korrekt abbildet. Im letzten Schritt werden die wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen der verschiedenen Politikmaßnahmen auf Basis von Modellsimulationen berechnet.

2.2. Modellrahmen

Grundlage der Simulationsanalyse ist ein Modellrahmen mit Sach- und Humankapital, heterogenen Haushalten, unvollkommenen Finanzmärkten und Suchfraktionen auf den Arbeitsmärkten. Dabei wird die Erwerbstätigkeit der Frauen in drei Erwerbsarten eingeteilt – Mini-Job, Teilzeit und Vollzeit – und die Entscheidung zwischen den verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit explizit modelliert.

Konkret unterscheiden sich private Haushalte im Modell hinsichtlich des Kinderstatus (Kinder oder keine Kinder), der Art externer Kinderbetreuung (Ganztagsbetreuung oder keine Ganztagsbetreuung), der Anzahl an Erwerbspersonen im Haushalt (alleinstehend oder Paargemeinschaft) und der Qualifikationen der Erwerbspersonen (kein Berufsabschluss, Berufsabschluss oder Hochschulabschluss). Diese Haushaltsmerkmale verändern sich im Zeitverlauf nicht (konstanter Haushaltstyp). Zudem sind Erwerbspersonen heterogen im Hinblick auf ihren Beschäftigungszustand (Vollzeitarbeit, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Kurzarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit). Der Beschäftigungszustand einer Erwerbsperson verändert

sich im Zeitverlauf. Die Übergänge zwischen den einzelnen Beschäftigungszuständen sind zwar stochastisch, die Übergangswahrscheinlichkeiten werden jedoch von den Suchentscheidungen der Erwerbspersonen beeinflusst. Die Erwerbspersonen entscheiden über die Intensität der Arbeitssuche und den Grad der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Der Erfolg der Arbeitssuche und der beruflichen Fortbildung ist ungewiss (Entscheidung unter Unsicherheit). Haushalte treffen neben der Entscheidung hinsichtlich der Suchintensität eine Konsum- und Sparentscheidung, die das Arbeitsangebot und das Angebot an Finanzkapital bestimmen.

Die Arbeits- und Kapitalnachfrage wird durch die Unternehmen bestimmt, die über den Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit (Humankapital) und Sachkapital entscheiden. Die Gleichgewichtsbedingungen (Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage) bestimmen Beschäftigung, Investitionen, Produktion, Löhne und Zinssatz sowie die öffentlichen Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben und die Ausgaben für staatliche Transferzahlungen. Des Weiteren ergibt sich die Einkommensverteilung und insbesondere unser Maß der ökonomischen Ungleichstellung endogen aus den individuellen Entscheidungen über die Intensität der Arbeitssuche, Weiter- und Fortbildung sowie Konsum und Investitionen aller Erwerbspersonen.

Die hier analysierten Politikmaßnahmen wirken sich über verschiedene Wirkungskanäle auf die Wirtschaft und die Gesellschaft aus. Dabei werden sowohl direkte als auch indirekte Effekte berücksichtigt, die ausführlich in Krebs und Scheffel (2016,2017,2019,2021) beschrieben werden. An dieser Stelle sei nur angemerkt, dass in der vorliegenden Studie die Erwerbstätigkeit der Frauen als ein zentraler direkter Wirkungsmechanismus im Mittelpunkt der Analyse steht, während mögliche langfristige Bildungseffekte aufgrund des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in Kitas und allgemeinbildenden Schulen nicht berücksichtigt werden.

2.3. Zentrale Kennziffern

Die ökonomische Ungleichstellung der Frauen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen wird durch einen messbaren und aussagekräftigen Indikator dargestellt: Der Erwerbseinkommenslücke zwischen Männern mit Kindern bzw. Pflegebedürftigen und Frauen mit Kindern bzw. Pflegebedürftigen. Diese Einkommenslücke wurde bereits in verschiedenen quantitativen Untersuchungen verwendet (Krebs, 2017, 2019, 2021, 2024) und ist definiert als die Differenz des durchschnittlichen (erwarteten) jährlichen Bruttoerwerbseinkommens der betroffenen Männer und Frauen. Sie setzt sich zusammen aus der entsprechenden Lohnlücke und der Arbeitszeitlücke, und beträgt derzeit rund 60 Prozent. Der Indikator ist eng angelehnt an das Konzept der nachhaltigen ökonomischen Eigenständigkeit (Becker et al., 2024). Formal ist der Indikator, Δ , definiert als:

$$\Delta = (y_m - y_f) / y_m$$

y_m : durchschnittliches jährliches Bruttoerwerbseinkommen von Männern in Familien mit Care-Arbeit (Kinder, pflegebedürftige Familienangehörige)

y_f : durchschnittliches jährliches Bruttoerwerbseinkommen von Frauen in Familien mit Care-Arbeit (Kinder, pflegebedürftige Familienangehörige)

In der vorliegenden Studie werden die wirtschaftlichen Kosten schlechter Rahmenbedingungen berechnet, indem die gesamtwirtschaftliche Produktion in dem Szenario mit schlechten Rahmenbedingungen (Status quo) verglichen wird mit der gesamtwirtschaftlichen Produktion in einem Szenario mit besseren Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftliche Produktion wird dabei mit dem realen (inflationsbereinigten) Bruttoinlandsprodukts gleichgesetzt. Der Fokus der Analyse liegt auf den Veränderungen des Produktionspotenzials der deutschen Volkswirtschaft, und in diesem Sinne sind die berechneten Verluste dauerhaft. Zudem werden die Beschäftigungseffekte berechnet, um die langfristigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt darzustellen.

Eine umfassende Beurteilung von Politikmaßnahmen sollte auch die fiskalischen Konsequenzen und die damit verbundene Frage der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen berücksichtigen. Die hier untersuchten Maßnahmen erzeugen fiskalische Kosten, denen fiskalische Gewinne durch entfallene Transferzahlungen und durch Mehreinnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen gegenüberstehen. Die fiskalischen Auswirkungen werden in dieser Studie durch den Zeitverlauf der Nettomehreinnahmen bzw. Nettomehrausgaben dargestellt. Wenn ein Maßnahmenpaket hinreichend hohe Nettomehreinnahmen erwirtschaftet, dann verkleinert es langfristig die staatliche Schuldenquote und verbessert in diesem Sinne die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (Krebs und Scheffel, 2016,2017).

2.4 Empirische Literatur

Frauen mit Kindern sind etwas weniger häufig erwerbstätig als Frauen ohne Kinder. Wenn sie erwerbstätig sind, dann arbeiten sie sehr häufig in Teilzeit oder gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Empirische Studien auf Basis von Mikrodaten belegen die Hypothese, dass eine unzureichende externe Betreuungsinfrastruktur eine wichtige Ursache für die verringerte Erwerbstätigkeit der Frauen mit Kindern ist. Die empirische Literatur zu den individuellen Reaktionen der Frauen mit Kindern auf den Ausbau der Kinderbetreuung wird in Krebs und Scheffel (2017), Spieß (2021) und Weßler-Poßberg et al. (2024) zusammengefasst. Schober, Spieß, und Stahl (2017) bieten einen Überblick mit Fokus auf die Reaktion auf eine Verbesserung der Betreuungsqualität.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist ebenfalls empirisch auf Basis von Mikrodaten untersucht worden. Nemitz (2015) und Shure (2016) finden positive Effekte auf

die Erwerbstätigkeit der betroffenen Frauen mit Kindern, die ähnlich stark ausgeprägt sind wie die Effekte des Ausbaus der Betreuung im Kita-Bereich. Dehoes und Paul (2017) finden hingegen keine statistisch signifikanten Effekte. In Bezug auf solchen „negativen“ Ergebnisse ist jedoch zu beachten, dass der in Deutschland seit Mitte der 2000er Jahre erfolgte Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen mit großen Unterschieden in der wöchentlichen Betreuungsdauer verbunden war (Klemm und Zorn 2016), sodass ein negativer Befund nicht auf den in dieser Studie untersuchten flächendeckenden Ausbau der gebundenen Ganztagschulen übertragbar ist.

Das in Krebs und Scheffel (2016,2017,2019,2021) verwendete makroökonomische Modell ist so kalibriert, dass die oben beschriebenen empirischen Korrelationen zwischen Kindern, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit exakt abbildet werden. Des Weiteren impliziert das kalibrierte Modell eine Reaktion des Arbeitsangebots der Mütter auf eine Veränderung der Betreuungssituation, die mit den oben genannten empirischen Befunden im Einklang steht. Dies stellt sicher, dass eine im Modell durchgeführte Partialanalyse empirisch plausible Ergebnisse liefert. Schließlich bildet das Modell die Arbeitsangebotsreaktionen der Frauen auf eine Veränderung der monetären Anreize realistisch ab.

Die Auswirkungen von ambulanten Pflegemöglichkeiten auf das Arbeitsangebot ist für Deutschland bisher nicht empirisch untersucht worden. Aus theoretischer Perspektive ist zu erwarten, dass der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur im Pflegebereich einen ähnlichen Effekt auf das Arbeitsangebot von vergleichbaren Frauen hat wie der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder. In der vorliegenden Studie nehmen wir daher an, dass die Arbeitsangebotsveränderung der Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen vergleichbar ist mit der Reaktion der Frauen mit Kindern in dem Sinne, dass ein Pflegeangebot für x Stunden die gleiche Reaktion hervorruft wie ein Betreuungsangebot für x Stunden.

Die Auswirkungen einer Pauschalleistung für pflegende Erwerbspersonen, wie es in der vorliegenden Studie untersucht wird, auf das Arbeitsangebot der pflegenden Personen ist ebenfalls noch nicht empirisch untersucht worden. Die Erfahrungen mit dem Elterngeld zeigen, dass zwar die Erwerbstätigkeit von Müttern während des Erhalts des Elterngelds leicht zurückgegangen ist, aber für Mütter mit Kindern im zweiten Lebensjahr aufgrund der Einführung des Elterngelds die Wahrscheinlichkeit hochgegangen ist, in den Beruf zurückzukehren (Geyer et al., 2013). Die Pauschalleistung setzt hingegen durchgehend positive Arbeitsmarktanreize für die betroffenen Mütter, so dass für Frauen mit Kindern das Arbeitsangebot eindeutig ansteigen sollte. Zudem wird bei der Pauschalleistung ein Anreiz gesetzt, die häusliche Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern gleichmäßiger aufzuteilen. Diese Überlegungen werden von den Simulationsergebnissen auf Basis von Mikromodellen unterstützt (Calahorrano et al., 2025; Müller et al., 2015), die weiter unten noch ausführlicher besprochen werden.

2.5 Alternative Ansätze

Die in 2.4 diskutierten Arbeiten basieren auf der empirischen Analyse mikroökonomischer Datensätze. Sie bieten wertvolle Information über die Reaktion individueller Erwerbspersonen auf die Einführung einzelner Politikmaßnahmen, doch es werden weder indirekte Arbeitsmarkteffekte noch Maßnahmenpakete betrachtet. Eine solche Erweiterung des Analyserahmens erfordert die Simulationsanalyse auf Basis eines makroökonomischen Modells, das theoretisch fundiert und empirisch belegt ist. Anders gesagt: Das Modell sollte mikrofundiert sein und in den relevanten Dimensionen im Einklang stehen mit der vorhandenen mikroökonomischen Evidenz. Dies ist der Ansatz, der in den Studien von Krebs und Scheffel (2016,2017,2019,2021) verfolgt wird.

Ein alternativer methodischer Ansatz ist die rein empirische Analyse auf Basis von Länderdaten.² Ursprünglich hat diese Literatur hauptsächlich einfache Querschnittanalysen durchgeführt, doch die Ergebnisse solcher Analysen waren in der Regel nicht robust und hatten daher nur begrenzte Aussagekraft. Deshalb ist die einschlägige Literatur dazu übergegangen, Paneldaten auf der Länderebene zu verwenden. Das ist sicherlich ein Fortschritt, aber ein empirischer Ansatz basierend nur auf Makrodaten bleibt problematisch, und die Ergebnisse sollten entsprechend eingeordnet werden. Die Problematik kann gut an dem häufig zitierten Papier Thevenon (2013) dargestellt werden, das den Einfluss politischer Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktpartizipation der Frauen auf Basis einer rein empirischen Analyse von OECD-Länderdaten schätzt. Dabei wird die Politikmaßnahme – z.B. Ausbau der Betreuungsstruktur -- nicht direkt gemessen, sondern durch eine Variable approximiert, die mit der Politikmaßnahme korreliert: Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Kitas.

Die Analyse in Thevenon (2013) und ähnlichen Arbeiten basiert auf zwei Annahmen, die in vielen Anwendungen nicht einmal approximativ erfüllt sind und damit die Ergebnisse verzerren können bzw. zu falschen Ergebnissen führen. Zum Ersten wird die Annahme getroffen, dass die Reaktion der Frauenerwerbstätigkeit auf die jeweilige Politikmaßnahme (Ausbau der Betreuungsinfrastruktur) für alle Länder gleich ist. Diese und ähnliche empirische Analysen können also nur Aussagen über einen Durchschnittswert treffen, der die Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarkts nicht berücksichtigt und damit für Deutschland wenig aussagekräftig ist. Die Ergebnisse solcher Analysen sollten also niemals unkritisch auf einzelne Länder übertragen werden, sondern immer nur zusammen mit einer kritischen Evaluation der länderspezifischen Situation auf ein einzelnes Land wie Deutschland angewendet werden.

² Siehe auch Weßler-Poßberg et al. (2024) für eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Methoden und Studienergebnisse.

Zum Zweiten sind die Ergebnisse solcher Analysen nur gültig, wenn die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen nicht von Variablen beeinflusst wird, die mit der empirischen Politikvariablen (Anzahl der Kinder unter 3 Jahren mit Kitaplatz) korrelieren. Diese Annahme ist in der Regel nicht erfüllt und diese Problematik ist in der einschlägigen Literatur entweder als Endogenitätsproblem oder Problem der ausgelassenen Variablen bekannt. Beispielsweise wird ein Wirtschaftsaufschwung zu einer steigenden Nachfrage der Eltern nach Kitaplätzen führen, weil die Arbeitsnachfrage der Unternehmen steigt und damit auch die Möglichkeiten der Arbeitsmarktpartizipation. Es kommt in diesem Fall also zu einem gleichzeitigen Anstieg der Nutzung von Kitaplätzen (empirische Politikvariable) und der Arbeitsmarktpartizipation der Frauen, und dieser Anstieg wurde durch eine dritte Variable „Arbeitsmarktzustand“ (ausgelassene Variable) verursacht. Die Studie von Thevenon (2013) versucht für solche Effekte zu kontrollieren, indem sie den aggregierten Zustand des Arbeitsmarktes als erklärende Variable in die Regressionsanalyse aufnimmt, doch kann dies das Problem nur teilweise lösen. Letztlich wird es immer relevante Variablen geben, die die Kitanachfrage der Eltern treiben und nicht in die empirische Analyse aufgenommen werden können. Dieses Problem kann nur angemessen gelöst werden, wenn Reformvariablen für hinreichend viele Länder und Ereignisse konstruiert werden können, die plausibel als „exogen“ betrachtet werden können (Duval und Furceri, 2018).

3. Aktuelle Lage

3.1 Arbeitsmarktsituation

Die Erwerbsneigung und Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland ist in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen (Bundesagentur für Arbeit, 2023; Prognos, 2024). Im Jahr 2023 zählten 20,1 Millionen Frauen von den insgesamt 26,5 Millionen Frauen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren zu den Erwerbspersonen. Die entsprechende Erwerbsquote der Frauen lag zwar mit 75,8 Prozent unter der Erwerbsquote von 83,6 Prozent der entsprechenden Männer, doch die Differenz ist mit 7,8 Prozentpunkten im europäischen Vergleich relativ moderat. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Erwerbstätigen- bzw. Beschäftigungsquote: 73,6 Prozent für Frauen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren und 80,3 Prozent für die entsprechenden Männer.

Das Bild ändert sich merklich, wenn das Arbeitsvolumen betrachtet wird. Während 2023 jede zweite erwerbstätige Frau einer Teilzeitbeschäftigung nachging, lag die Teilzeitquote bei den Männern mit 13% deutlich niedriger (Destatis, 2024a). Dieser Unterschied ist hauptsächlich auf die 8,2 Millionen Frauen mit minderjährigen Kindern (Keller und Körner, 2023) und den rund 3 Millionen Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen (Beirat, 2023) zurückzuführen, die häufig in Teilzeit (inklusive Mini-Jobs) arbeiten. Darüber hinaus sind die Stundenlöhne von

Frauen mit Kindern und Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen erheblich niedriger als die Stundenlöhne der entsprechenden Männer. Eine erhebliche Lohnlücke zusammen mit einer sehr großen Arbeitslücke führen zu einer großen Erwerbseinkommenslücke für Frauen mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Die Arbeitsmarktsituation für Frauen und Männer mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen stellt sich wie folgt dar. Im Jahr 2023 waren 92 Prozent der Väter und 70 Prozent der Mütter von minderjährigen Kindern erwerbstätig (Demografieportal, 2024).³ Von den erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 6 Jahren waren 73 Prozent in Teilzeit beschäftigt und bei den erwerbstätigen Frauen mit Kindern über 6 Jahre war die Teilzeitquote 63 Prozent (Destatis, 2024b). Insgesamt liegt die Teilzeitquote bei erwerbstätigen Müttern bei rund zwei Drittel, während Männer mit Kindern eine Teilzeitquote von rund 8 Prozent aufweisen. Die geringere Erwerbsquote und die höhere Teilzeitquote der Frauen mit Kindern führt dazu, dass das durchschnittliche Arbeitsvolumen der Frauen mit Kindern rund 40 Prozent unter dem der Männer mit Kindern liegt. Die hohe Teilzeitquote der Frauen mit Kindern zusammen mit anderen Faktoren reduziert die Stundenlöhne der Frauen mit Kindern, die im Durchschnitt rund 20 Prozent unter den Stundenlöhnen der Männer mit Kindern liegen (unbereinigte Lohnlücke).⁴ Insgesamt ergibt die Kombination von niedrigem Arbeitsvolumen und Lohnlücke eine Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit minderjährigen Kindern von rund 60 Prozent relativ zu Männern mit Kindern. Die entspricht in etwa der Höhe des Einkommensverlustes, der für Frauen in Deutschland mit der Geburt eines Kindes verbunden ist (Feldhoff, 2021).

Die Situation ist ähnlich für Frauen und Männer mit pflegebedürftigen Angehörigen. Aktuell gibt es rund fünf Millionen pflegebedürftige Personen in Deutschland und rund 3 Millionen Frauen (61 Prozent) und 1,9 Millionen Männer (39 Prozent) haben jeden Werktag wenigstens eine Stunde mit häuslicher Pflege verbracht (Beirat, 2023). Werden ausschließlich Pflegende im erwerbsfähigen Alter betrachtet, waren über 76 Prozent der pflegenden Frauen und 82 Prozent der pflegenden Männer erwerbstätig. Dabei arbeiteten pflegende erwerbstätige Frauen durchschnittlich knapp 29 Stunden pro Woche, wohingegen pflegende erwerbstätige Männer durchschnittlich 39,5 Stunden pro Woche arbeiteten. Die hohe Teilzeitquote und die niedrigere Erwerbsquote führen dazu, dass das Arbeitsvolumen der pflegenden erwerbstätigen Frauen rund 33 Prozent geringer ist als das der entsprechenden Männer. Diese Arbeitslücke zusammen mit der Lohnlücke erzeugen eine Erwerbseinkommenslücke von rund 53 Prozent für die rund drei Millionen Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen.⁵

³ In diesen Zahlen nicht berücksichtigt sind als erwerbstätig geltende Frauen und Männer, die in Mutterschutz und Elternzeit waren.

⁴ Die unbereinigte Lohnlücke für alle Frauen betrug 18 Prozent im Jahr 2023 (Destatis, 2024c).

⁵ Im Jahr 2021 war das durchschnittliche Nettoeinkommen pro Monat mit 1.530 Euro bei pflegenden erwerbstätigen Frauen 42 Prozent geringer als bei pflegenden erwerbstätigen Männern mit 2.620 Euro (Beirat, 2023).

3.2 Betreuungsinfrastruktur

3.2.1 Kinderbetreuung

In den letzten 20 Jahren ist die Kindertagesbetreuung sehr stark ausgebaut worden, doch es besteht immer noch ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Plätzen. Bertelsmann (2023) schätzt einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt 430.000 Plätzen, wobei der größte Teil mit 310.000 Plätzen im U3-Bereich besteht. Zudem besteht ein großes Ost-West-Gefälle, sodass der Bedarf an zusätzlichen Kitaplätzen hauptsächlich in Westdeutschland besteht. Das IW (2024) schätzt einen zusätzlichen Bedarf von 306.000 Plätzen für unter Dreijährige. Dabei berücksichtigen diese Studien nicht, dass vorhandene Kitaplätze oft nur ein beschränktes Angebot haben, weil der Personalschlüssel nicht den empfohlenen Werten entspricht. Ein angemessener Personalschlüssel ist jedoch notwendig, um ein qualitativ hochwertiges Angebot flächendeckend gewährleisten zu können (AG Frühe Bildung, 2024).

In der vorliegenden Studie gehen wir davon aus, dass ein zusätzlicher Bedarf von rund 500.000 Kitaplätzen besteht. Dabei wird angenommen, dass ein zusätzlicher Kitaplatz eine zusätzliche Betreuungszeit anbietet, die dem aktuellen Durchschnitt entspricht. Die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten sind ein Schlüsselement, um Eltern dabei zu unterstützen, Erwerbstätigkeit mit der Betreuung ihrer Kinder zu vereinbaren. Die Betreuungszeiten variieren kaum zwischen den Altersjahren und sind in Ostdeutschland im Mittel höher als in Westdeutschland (Bock-Famulla et al., 2023). Sie betragen für Gesamtdeutschland im Mittel 38 Wochenstunden (Bock-Famulla et al., 2023).

Die genannten Studien berücksichtigen bei ihren Bedarfsschätzungen nicht (IW, 2024) oder nur bedingt (Bertelsmann, 2024), wie sich die Zahl der erforderlichen Plätze vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung entwickeln wird. Die Geburtenzahlen und der damit verbunden potentielle Betreuungsbedarf sind in den letzten Jahren rückläufig gewesen. Sollte diese Entwicklung sich fortsetzen, dann würde dies zu einer Überschätzung des tatsächlichen Betreuungsbedarfs führen. Sollte dieses Szenario eintreten, dann könnten die freiwerdenden Personalressourcen genutzt werden, den Personalschlüssel zu verbessern, sodass ein qualitativ hochwertiges Angebot flächendeckend gewährleistet werden kann (AG Frühe Bildung, 2024). Dies würde ähnlich wie ein zusätzlicher Kitaplatz einen positiven Effekt auf die Erwerbsbeteiligung entfalten (Schober, Spieß, und Stahl, 2017).

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird ein Bedarf von rund 580.000 zusätzlichen Plätzen geschätzt, wenn die Ganztagsquote bei 70 Prozent liegt (Prognos, 2023). Die Erfahrung mit dem Kita-Ausbau legt nahe, dass diese Quote letztlich wesentlich höher sein wird, wenn die öffentliche Hand den tatsächlichen Eltern-

bedarf deckt (Prognos, 2023). In dem Szenario wird angenommen, dass der Bedarf in den kommenden Jahren auf eine Betreuungsquote von 80 Prozent ansteigt, so dass rund 900.000 zusätzliche Plätze zur Bedarfsdeckung nötig sind. Darüber hinaus besteht immer noch erheblicher Bedarf an zusätzlichem Ganztagsunterricht in den Schulen der Sekundarstufe I und II. Derzeit gibt es rund 8 Millionen Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen, mit einer Ganztagsquote von rund 50 Prozent (SKKM, 2024). In dem betrachteten Szenario wird angenommen, dass diese Quote bis 2025 auf durchschnittlich 75 Prozent anwachsen wird. Dies entspricht in etwa 1,1 Millionen zusätzliche Ganztagsplätze an Schulen der Sekundarstufe I und II.

Diese Überlegungen zeigen, dass insgesamt von einem Bedarf von rund zwei Millionen zusätzlichen Ganztagsplätze an den allgemeinbildenden Schulen ausgegangen werden kann – 900.000 an den Grundschulen und 1,1 Millionen an den Schulen der Sekundarstufe I und II. Dies ist das Szenario, das in der vorliegenden Studie betrachtet wird. Dabei entspricht ein zusätzlicher „Schulplatz“ einer Nachmittagsbetreuung an durchschnittlich vier Wochentagen.

3.2.2 Häusliche Pflege

Derzeit gibt es rund fünf Millionen pflegebedürftige Personen in Deutschland. Davon werden rund 84 Prozent zu Hause versorgt, meist von Angehörigen oder nahestehenden Personen. Rund 3 Millionen Frauen haben jeden Werktag wenigstens eine Stunde mit häuslicher Pflege verbracht (Beirat, 2023). Die große Mehrheit der pflegenden Angehörigen bevorzugt die häusliche Pflege im Vergleich zum Pflegeheim, aber fast 80 Prozent wünschen sich die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst (ARZ Haan AG, 2023). Im angedachten Szenario wird angenommen, dass von den zukünftig rund sechs Millionen pflegebedürftigen Personen (Beirat, 2023) etwa die Hälfte eine häusliche Pflege in Kombination mit einer ambulanten Pflege bzw. teilstationären Tagespflege erhält. Dies entspricht einer Ausweitung der ambulanten bzw. teilstationären Pflegeplätze von derzeit einer Million auf künftig drei Millionen Plätze, wobei ein „Platz“ definiert ist als ein ambulantes Pflegeangebot von vier Stunden an jedem Werktag.

Um die pflegenden Frauen merklich zu entlasten und damit die entsprechende Ausweitung der Erwerbsarbeit zu ermöglichen, ist häufig eine zeitliche Entlastung durch den ambulanten Pflegedienst für mindestens einige Stunden erforderlich. Das Pflegemodell, das dies in den meisten Fällen am besten leisten kann, ist die sogenannte teilstationäre Tagespflege (Beirat, 2023), in der die pflegebedürftigen Angehörigen einen begrenzten Teil der Arbeitswoche in teilstationären Einrichtungen verbringen, aber zugleich in der häuslichen Pflege bzw. Betreuung verbleiben. Diese teilstationären Einrichtungen für die Tagespflege sind in vielen Fällen ein ideales Angebot für Familien mit Pflegebedürftigen, für die stationäre Pflege (Pflegeheim) keine annehmbare Option darstellt, aber gleichzeitig die Erwerbstätigkeit der pflegenden Person nicht aufgegeben werden soll. Mit dem Pflegestärkengesetz 2015 ist das Angebot an teilstationären

Einrichtungen gestiegen, aber die Anzahl der Plätze ist trotz der hohen Nachfrage mit knapp 100.000 Plätze im Jahr 2021 immer noch niedrig (Beirat, 2023). Die vorliegende Studie untersucht einen massiven Ausbau der teilstationären Tagespflege und Betreuung, der ähnlich wie die Kinderbetreuung von der öffentlichen Hand durch Zuschüsse finanziert wird (siehe auch Abschnitt 4.2).

3.3. Familienleistungen und Pauschalleistung (Care-Geld)

Eine wichtige und in der Bevölkerung hoch geschätzte Familienleistung ist das Elterngeld. Es gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen (BMFSFJ, 2024b), und wird in drei Varianten angeboten: Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. Das Basiselterngeld kann bis zu 14 Monate in Anspruch genommen werden, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes die berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken wollen. Die maximale Förderzeit von 14 Monaten kann unter den betreuenden Eltern frei aufgeteilt werden, wobei ein Elternteil mindestens zwei und maximal 12 Monate in Anspruch nehmen kann. Das ElterngeldPlus ermöglicht es, den Förderzeitraum zu verdoppeln bei gleichzeitiger Halbierung der monatlichen Ersatzleistung. Das ElterngeldPlus kann auch von Eltern in Teilzeit bezogen werden und bietet daher einen Anreiz zu einer schnellen Wiederaufnahme der beruflichen Arbeit. Der Partnerschaftsbonus erlaubt vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, wenn beide Elternteile zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten.

In der vorliegenden Studie werden die Auswirkungen einer Pauschalleistung (Care-Geld) untersucht, die dem Partnerschaftsbonus in dem Sinne ähnelt, dass beide Maßnahmen Anreize zur gleichmäßigeren Aufteilung der Arbeitszeit zwischen den Eltern setzen. Zudem soll die Pauschalleistung auf pflegende, vollzeitnah erwerbstätige Paare und Einzelpersonen ausgeweitet werden. Derzeit gibt es zur Unterstützung von Familien mit häuslicher Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen die Pflegezeit und das Pflegegeld. Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 1. Januar 2015 wurde ein Rechtsanspruch auf Pflegezeit von bis zu 24 Monaten bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden eingeführt (BMFSFJ, 2024c).

Die hier zu untersuchende Pauschalleistung soll die existierenden Familienleistungen ergänzen. Sie soll erwerbstätige Eltern mit Kindern zwischen zwei und 12 Jahren oder erwerbstätige Personen, die eine nahestehende Person häuslich pflegen, unterstützen. Es ist also ein Angebot auch für Erwerbspersonen mit älteren Kindern oder Pflegebedürftigen, das es bisher nicht gibt und das Potenzial hat, die Pfadabhängigkeiten der geschlechtsspezifischen Erwerbsmuster zu durchbrechen. Es ist zudem ein Ausgleich für verheiratete Paare, denen der Splittingvorteil entgeht, wenn Frauen ihre Arbeitszeiten und Erwerbseinkommen ausweiten. Konkret wird eine individuelle Pauschale von monatlich 300 Euro je betreuende bzw. pflegende Person, die voll-

zeitnah arbeitet, vorgeschlagen. Die Leistung kann sowohl von Paaren mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen als auch von Alleinerziehenden oder alleinstehenden Pflegenden in Anspruch genommen werden. Die Pauschale kann maximal für ein Jahr bezogen werden und ist daran geknüpft, dass die Personen – bei Paaren beide Partner:innen – vollzeitnah arbeiten.

Calahorrano et al. (2025) schätzen, dass 2,3 Prozent der Paare mit Kindern oder häuslicher Pflege Tätigkeit und 22 Prozent der Alleinstehenden mit Kindern oder häuslicher Pflege Tätigkeit die Leistung in Anspruch nehmen würden. In dem betrachteten Szenario gehen wir davon aus, dass die Nutzungsrate aufgrund veränderter Normen wesentlich höher liegen würde. Dies erscheint plausibel und entspricht der Erfahrung mit dem Elterngeld, dessen Nutzungsrate ebenfalls sehr hoch liegt, weil die gestiegene Erwerbsbeteiligung und Erwerbsvolumina von Frauen zu einem entsprechenden Normenwandel in der Gesellschaft geführt hat – siehe Abschnitt 4.3 für die Details.

4. Auswirkungen der Maßnahmen

4.1. Ausgangssituation

Basierend auf der in Abschnitt 3 dargestellten Arbeitsmarktsituation betrachten wir die folgende Version des in Abschnitt 2 beschriebenen Modellrahmens. Es gibt rund 8 Millionen private Haushalte (Paar- und Single-Familien) mit mindestens einer Person im erwerbsfähigen Alter und mindestens einem minderjährigen Kind. Zudem gibt es rund 3 Millionen private Haushalte mit mindestens einer Person im erwerbsfähigen Alter und einer Person in häuslicher Pflege. Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern liegt bei 70 Prozent und die Erwerbstätigenquote der Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen ist 76 Prozent. Frauen mit minderjährigen Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen arbeiten häufiger in Teilzeit als die entsprechenden Männer, und ihre Stundenlöhne sind auch niedriger. Die Kombination von Arbeitszeitlücke und Lohnlücke führt zu einer Erwerbseinkommenslücke von 60 Prozent für Frauen mit minderjährigen Kindern und 53 Prozent für Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen. Die durchschnittliche Erwerbseinkommenslücke für Frauen mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen liegt bei 58 Prozent.

4.2. Ausbau der Betreuungsstruktur

Ausgehend von der Bedarfsanalyse in Abschnitt 3 betrachten wir ein Szenario, in dem die Ganztagsbetreuung an den Kitas und allgemeinbildenden Schulen sowie die ambulanten Pflegemöglichkeiten zur Entlastung der häuslichen Pflege bis 2030 stark ausgebaut werden. Es werden eine halbe Million zusätzliche Kitaplätze und zwei Millionen zusätzliche Ganztagsplätze an den allgemeinbildenden Schulen geschaffen. Im Pflegebereich werden zusätzliche

Möglichkeiten der ambulanten Tagespflege für rund zwei Millionen pflegebedürftige Personen geschaffen. Dieser Ausbau der Kitas, Schulen und ambulanten Pflege deckt in etwa den bestehenden Bedarf an zusätzlicher Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur.

Im Kitabereich entfällt der größte Teil auf den Ausbau der Betreuung für U3-Kinder und im Schulbereich knapp die Hälfte auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Grundschulen. Die zusätzlichen Plätze erfordern zusätzliches Fachpersonal. Im Kitabereich müssten bundesweit rund 100.000 zusätzliche Fachkräfte beschäftigt werden, um den zusätzlichen Bedarf zu decken. Durch diesen Personalausbau entstehen zusätzliche Personalkosten von rund 6 Milliarden Euro jährlich.⁶ Im Schulbereich müssten rund 50.000 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden, sodass im Schulbereich zusätzliche Personalkosten von 4 Milliarden Euro jährlich entstehen. Zudem berücksichtigen wir einmalige Investitionskosten von insgesamt 8 Milliarden, die auf die ersten vier Jahre der Expansionsphase verteilt werden (2 Milliarden Euro pro Jahr).

Im Pflegebereich erfordert der Ausbau der ambulanten Pflege für zwei Millionen Pflegebedürftige rund 100.000 zusätzliche Pflegekräfte, die Vollzeit arbeiten oder entsprechend viele zusätzliche Teilzeitkräfte. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf rund 6 Milliarden Euro pro Jahr. Wir nehmen an, dass diese zusätzlichen Kosten vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden und die Finanzierung über Zuschüsse des Bundes und der Länder erfolgt. Die zusätzlichen Personalausgaben von jährlich 8 Milliarden Euro sind in diesem Sinne als fiskalische Kosten zu betrachten. Zudem berücksichtigen wir einmalige Investitionskosten für den Ausbau der räumlichen Infrastruktur von insgesamt 8 Milliarden, die auf die ersten vier Jahre der Expansionsphase verteilt werden (2 Milliarden Euro pro Jahr).

Insgesamt ist der betrachtete Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Pflegebedürftige mit fiskalischen Kosten von 20 Milliarden Euro pro Jahr für zusätzliches Personal und Investitionen verbunden. Dies entspricht rund 0,5 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts. Wir nehmen an, dass diese zusätzlichen Ausgaben der öffentlichen Hand durch eine zusätzliche Kreditaufnahme finanziert werden, so dass keine Erhöhung von Steuern und Abgaben an anderer Stelle notwendig ist.

4.3. Einführung Pauschalleistung

Wir betrachten ein Szenario, in dem zusätzlich zu den existierenden Familienleistungen eine Pauschalleistung eingeführt wird, die von erwerbstätigen Eltern mit Kindern zwischen zwei und 12 Jahren oder erwerbstätigen Personen, die eine nahestehende Person häuslich pflegen, in Anspruch genommen werden kann. Es ist eine individuelle Pauschale von monatlich 300 Euro je betreuende bzw. pflegende Person, die vollzeitnah arbeitet – also zwischen 80 und 90 Prozent der jeweiligen betrieblichen Vollzeit. Dies entspricht zwischen 32 und 36 Stunden wöchentlich

⁶ Die angesetzten Personalkosten pro Fachkraft für den Kita-Ausbau entsprechen den angenommenen Kosten in Krebs und Scheffel (2017) unter Berücksichtigung von Lohnsteigerung. Ebenso entsprechen die angesetzten Personalkosten pro Lehrkraft für den Schulausbau den (inflationsbereinigten) Kosten in Krebs und Scheffel (2017).

bei einem Vollzeitvertrag von 40 Wochenstunden oder mehr, wie es in Calahorrano et al. (2025) angenommen wird. Die monatliche Pauschale kann maximal ein Jahr bezogen werden und soll steuerfrei sein, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegen.⁷

Die Pauschalleistung hat das Ziel, Frauen und Männer in ihrer wirtschaftlichen Eigenständigkeit zu stärken und gleichzeitig einen Anreiz zur ausgewogenen Aufteilung der Erwerbsarbeit und Care-Arbeit zwischen Frauen und Männern zu setzen. Deshalb erhalten Paare nur dann die Leistung, wenn beide Partner:innen vollzeitnah arbeiten – also zwischen 80 und 90 Prozent der jeweiligen betrieblichen Vollzeit. Eine Leistung mit solchen Anreizwirkungen wurde bereits vor einiger Zeit in den Arbeiten von Müller et al. (2013,2015) für Eltern mit Kindern unter drei Jahren vorgeschlagen und aus dieser Idee ist dann der Partnerschaftsbonus, der mit dem Elterngeld-Plus angeboten wird, entstanden.

Calahorrano et al. (2025) führen eine Analyse der Pauschale auf Basis von SOEP-Daten und eines Mikrosimulationsmodells durch und schätzen, dass 2,3 Prozent der Paare mit Kindern oder häuslicher Pflegetätigkeit und 22 Prozent der alleinstehenden Frauen mit Kindern oder häuslicher Pflegetätigkeit die Leistung in Anspruch nehmen würden. Müller et al. (2015) schätzen auf Basis einer Mikrosimulationsanalyse ähnlich niedrige Nutzungsraten. Zudem ergibt die Mikrosimulationsanalyse in Calahorrano et al. (2025), dass in Paarfamilien die Frauen ihre Erwerbstätigkeit um 5.600 vollzeitäquivalente Stellen ausweiten und die Männer ihre berufliche Arbeitszeit um 2.000 vollzeitäquivalente Stellen reduzieren. Die berufliche Arbeitszeit der alleinstehenden Frauen wächst um 9.000 vollzeitäquivalente Stellen. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der beruflichen Arbeitszeit um rund 12.600 vollzeitäquivalente Stellen. Die fiskalischen Kosten gemäß Simulationsanalyse belaufen sich auf rund 260 Millionen Euro pro Jahr.

Die Mikrosimulationsanalyse in Calahorrano et al. (2025) -- wie auch die Makrosimulationsanalyse in Krebs und Scheffel (2017,2019,2021) – gehen davon aus, dass sich die Präferenzen der Frauen und Männer hinsichtlich der häuslichen Aufteilung der Betreuung und Pflege nicht aufgrund der Einführung der Pauschalleistung verändern. Anders gesagt: Es wird angenommen, dass eine Veränderung der Rahmenbedingungen die Präferenzen der privaten Haushalte nicht verändert. Dies ist eine in der Ökonomik übliche Annahme, die jedoch häufig die gesellschaftliche Realität nicht angemessen beschreibt. Denn Verbesserungen der Rahmenbedingungen (Reformen) können die gesellschaftlichen Normen verändern, und dies hat wiederum einen Einfluss auf individuelle Präferenzen. Beispielsweise wurde das Elterngeld vor seiner Einführung teilweise kritisch gesehen und anfänglich kaum genutzt. Die gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung ist dann jedoch stetig gestiegen, und mit ihr die Nutzungsrate der Väter: Während vor 2007 nur 3,5 Prozent aller Erziehungsgeldbezieher:innen Väter waren, lag die Beteiligung der Väter an der Elternzeit im Jahr 2008 bereits bei 20 Prozent und ist dann auf 35

⁷ Um die Sozialverträglichkeit des Instruments zu stärken, kann auch eine höhere, zu versteuernden Pauschale eingeführt werden. In der vorliegenden Studie wird jedoch nur die steuerfreie Version untersucht.

Prozent im Jahr 2015 gestiegen. Dies deutet darauf hin, dass das Elterngeld die gesellschaftlichen Normen geändert hat (Unterhofer, Welteke und Wrohlich, 2017).

Auf Basis dieser Überlegungen gehen wir davon aus, dass die Pauschalleistung einige Jahre nach der Einführung von 20 Prozent der anspruchsberechtigten Paaren genutzt wird. Zudem wird eine Nutzungsrate von 40 Prozent für alleinstehende, anspruchsberechtigte Frauen angenommen. Die anfänglichen fiskalischen Kosten belaufen sich auf jährlich 1,3 Milliarden Euro, wenn die Berechnungen von Calahorrano et al. (2025) als Grundlage herangezogen werden, aber eine entsprechend höhere Nutzungsrate angenommen wird. Mit dem Zeitverlauf werden jedoch zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund indirekter Effekte der Maßnahme anfallen, die in den unten genannten Ergebnissen berücksichtigt werden.

4.4. Ergebnisse

Die verbesserten Rahmenbedingungen in Betreuung und Pflege führen zu einer Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit, steigern die gesamtwirtschaftliche Produktion und reduzieren die Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen aufgrund verschiedener Wirkmechanismen. Zum einen erhöhen sich das Arbeitsvolumen und die Arbeitsproduktivität der betroffenen Frauen, wobei der Produktivitätsanstieg auf einen Zuwachs der Vollzeitbeschäftigung relativ zur Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist. Zum anderen gibt es indirekte Effekte. Beispielsweise erhöhen sich die privaten Investitionen, weil die erhöhte Erwerbstätigkeit der Frauen den Fachkräftemangel reduziert. Die Simulationsergebnisse in Krebs und Scheffel (2017,2019) berücksichtigen neben den direkten auch solche indirekten Effekte. Auf Basis der Ergebnisse dieser Simulationsanalysen kann mit den folgenden Effekten gerechnet werden:

Im Ausbau-Szenario kommt es bis 2030 zu einer Steigerung der Erwerbstätigkeit der betroffenen Frauen um rund 600.000 vollzeitäquivalente Stellen und zu einem Anstieg des jährlichen Bruttoinlandsprodukts von 60 Milliarden Euro bzw. 1,4 Prozent. Zudem erreichen die fiskalischen Nettomehreinnahmen 2030 den break-even-Punkt und steigen bis 2035 auf jährlich 14 Milliarden Euro an. Die fiskalischen Nettomehreinnahmen sind definiert als die Differenz der Mehreinnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und den Mehrausgaben aufgrund der zusätzlichen Sachinvestitionen und der gestiegenen Personalkosten. Die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit minderjährigen Kindern relativ zu Männern mit minderjährigen Kindern sinkt um 4 Prozentpunkte von 60 Prozent auf 56 Prozent. Die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen relativ zu Männern mit pflegebedürftigen Angehörigen sinkt ebenfalls um 4 Prozentpunkte von 53 Prozent auf 49 Prozent. Die Reduktion der Einkommenslücke ist nennenswert, aber moderat im Vergleich zu den sehr großen Beschäftigungseffekten. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass durch den Ausbau der Betreuungsstruktur Frauen in den Arbeitsmarkt gezogen, die eine Teilzeitarbeit aufnehmen und damit die Teilzeitquote erhöhen.

Die Einführung einer Pauschale für die ausgewogene Aufteilung der Erwerbsarbeitszeit würde zu einer Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit und einem leichten Rückgang der Arbeitszeit der betroffenen Männer führen. Insgesamt ist mit einer Steigerung des Arbeitsvolumens um 100.000 vollzeitäquivalente Stellen zu rechnen, wenn die Nutzungsrate 20 Prozent für Paare und 40 Prozent für alleinstehende Frauen ist. Diese Abschätzung basiert auf den Ergebnissen der Simulationsanalysen von Krebs und Scheffel (2021) und Calahorrano et al. (2025). Sie berücksichtigt sowohl die direkten Effekte, wie sie in Calahorrano et al. (2025) erfasst werden, als auch indirekte Effekte wie zum Beispiel eine Steigerung der privaten Investitionen.

Das jährliche Bruttoinlandsprodukt würde um 10 Milliarden Euro bzw. 0,23 Prozent des BIPs bis 2030 steigen. Zudem erreichen die fiskalischen Nettomehreinnahmen bis 2035 den Punkt, an dem die zusätzlichen Ausgaben durch zusätzliche Einnahmen vollständig kompensiert werden. Die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit Kindern sinkt um 5 Prozentpunkte von rund 60 Prozent auf 55 Prozent und die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit häuslicher Pflegetätigkeit sinkt ebenfalls um 5 Prozentpunkte von 53 Prozent auf 48 Prozent bis 2030. Der Effekt auf die Einkommenslücke ist im Vergleich zum Ausbau der Betreuungsstruktur ausgeprägter, weil die Teilzeitquote im Fall der Pauschalleistung sinkt.

4.5 Kritische Evaluierung

Ergebnisse wissenschaftlicher Analysen sind allgemein mit Unsicherheit behaftet, weil Modellparameter nur mit Unsicherheit geschätzt werden können und wesentliche Wirkungskanäle eventuell nicht erfasst werden. Beispielsweise liegt der Fokus der durchgeführten Modellsimulationen auf der Veränderung des Produktionspotenzials, und keynesianische Nachfrageeffekte der verschiedenen Maßnahmen werden nicht berücksichtigt. Insofern stellen die Studienergebnisse eine vorsichtige Abschätzung der Auswirkungen des Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur und der Pauschalleistung dar, die eher am unteren Ende des Spektrums der möglichen Effekte liegt.

Der verwendete Modellrahmen berücksichtigt bei der Einführung der Pauschalleistung nicht, dass die leichte Reduktion der Arbeitsstunden der Männer zu einem leichten Rückgang der Produktivität und damit der gesamtwirtschaftlichen Produktion führen kann. Dies kann passieren, wenn die Erwerbsarbeit der betroffenen Männer größtenteils in industriellen Sektoren mit überdurchschnittlicher Produktivität erfolgt (Schäfer, 2017). Dieser Effekt kann den positiven Effekt der Pauschalleistung auf die gesamtwirtschaftliche Produktion zwar reduzieren, aber er wird nicht zu einem negativen Gesamteffekt führen, weil der hier berechnete positive Produktionseffekt dominiert. Zudem sollte bei einer Gesamtbetrachtung auch berücksichtigt werden, dass die aktuellen Probleme der deutschen Industrie hauptsächlich durch die Energiekrise und eine teilweise widersprüchliche Industriepolitik verursacht wurden. Das legt nahe, die aktuelle

Schwäche im produzierenden Gewerbe nicht mit einer Blockade gesamtwirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen zu bekämpfen, sondern die industrielle Basis in Deutschland mit zielgenauen Maßnahmen, die an den Krisenursachen ansetzen, aus der Krise zu führen: Eine Energiepreisbremse in Kombination mit einer durchdachten Industriepolitik und einem großvolumigen öffentlichen Investitionspaket (Krebs und Weber, 2025).

Schließlich stellt sich die Frage, inwieweit der hier untersuchte Ausbau der öffentlichen Betreuungsinfrastruktur am Fachkräftemangel scheitern könnte. Dies ist ein erstzunehmendes Problem, das jedoch durch eine Ausweitung des Arbeitsangebots an Lehr- und Pflegekräften reduziert oder sogar eliminiert wird. Die hier untersuchte Reform trägt automatisch zu einer solchen Ausweitung des Arbeitsangebots bei, weil sie die Personaldecke in den Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen stärkt und damit die Arbeitsbedingungen verbessert. Darüber hinaus ist es wichtig, dass es Planungssicherheit für alle Beteiligten gibt -- die Reform muss bis 2030 ohne politische Kehrtwendungen durchgezogen werden. Darüber hinaus ist wichtig, dass die öffentliche Betreuungsinfrastruktur stetig bis 2030 ausgeweitet wird, sodass der Arbeitsmarkt einige Jahre Zeit zur Anpassung hat.

5. Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sprechen für einen massiven Ausbau des Ganztagsangebots an Kitas und Schulen sowie des Angebots an ambulanten bzw. teilstationären Pflegediensten. Diese Maßnahmen würden als Paket die Wachstumspotenziale der deutschen Wirtschaft erheblich stärken und gleichzeitig die ökonomische Ungleichstellung nennenswert reduzieren. Zudem rechnet sich diese öffentlichen Investitionen auch aus fiskalischer Sicht, denn mittelfristig übertreffen die Mehreinnahmen aus Steuern und Sozialabgaben die zusätzlichen Kosten für Personal und Sachinvestitionen. Eine gut ausgebaute öffentliche Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur ist ein sehr effektives Mittel, um wirtschaftlichen Wohlstand zu schaffen und gleichzeitig die ökonomische Gleichstellung der Frauen zu stärken.

Der Ausbau der öffentlichen Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur ist ein Hebel zur Stärkung der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, aber es braucht zusätzliche Instrumente. Dies belegen auch die Ergebnisse der vorliegenden Studie, denn die Erwerbseinkommenslücke der Frauen mit Kindern oder Pflegebedürftigen würde zwar mit dem Ausbau nennenswert sinken, aber sie läge immer noch bei knapp 50 Prozent. Es braucht daher auch monetäre Anreize bzw. die Abschaffung bestehender Fehlanreize, um eine gleichberechtigte Beteiligung an Care-Arbeit von Frauen und Männern in entsprechenden Lebensphasen neben der Fortsetzung substanzieller Erwerbstätigkeit stärker zu fördern und damit die weiter zu schließen. Die in der vorliegenden Studie untersuchte Pauschalleistung ist ein effektives Instrument, um die ökonomische

Gleichstellung der Frauen zu fördern. Anders gesagt: Die Verbesserung der Rahmenbedingung zur ökonomischen Eigenständigkeit der Frauen erfordert sowohl einen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur als auch das Setzen von monetären Anreizen wie zum Beispiel die Pauschalleistung für vollzeitnah Erwerbstätige Paare und Einzelpersonen – gerade in Phasen mit Care-Aufgaben.

6 Referenzen

AG Frühe Bildung (2024): „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland,“ Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung.

ARZ Haan AG (2022): „New Normal? Herausforderungen in der Pflege durch Corona,“ Kurzstudie.

BA (2024): „Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2023,“ Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt,“ Juli 2024.

Becker, D., Jäger, J., Schäfer, M., und M. Beblo (2024): „Nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit: Begriffsbestimmung, Konzipierung und Einflussfaktoren,“ Working Paper, Universität Hamburg.

Beirat (2023): „Zweiter Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“.

Bertelsmann (2023): „Mehr Plätze und bessere Qualität in Kitas bis 2030 – wenn jetzt entschlossen gehandelt wird,“ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/november/mehr-plaetze-und-bessere-qualitaet-in-kitas-bis-2030-wenn-jetzt-entschlossen-gehandelt-wird>

BMFSFJ (2024a): „Gleichstellungspolitik: Politik für Frauen und Männer,“ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung>

BMFSFJ (2024b): „Die Familienpflegezeit,“ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/hilfe-und-pflege/die-familienpflegezeit-75714>.

BMWK (2023): „Wohlstand erneuern,“ Jahreswirtschaftsbericht 2023.

Bock-Famulla, K., Girndt, A., Berg, E., Vetter, T. und B. Kriechel (2023): „Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2023,“ Bertelsmann Stiftung.

Calahorrano, L., Molitor, P., und M. Rebaudo (2025): „Unterstützung substantieller Erwerbstätigkeit und partnerschaftlicher Aufgabenteilung durch pauschale finanzielle Anreize,“ Working Paper, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT).

Demografieportal (2024): „Erwerbstätigkeit von Eltern,“ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/erwerbstaetigenquote-eltern.html>

Destatis (2024a): „Teilzeitquote erneut leicht gestiegen auf 31% im Jahr 2023,“ Pressemitteilung Nr. N017 vom 26. April 2024.

Destatis (2024b): „Eltern, die Teilzeit arbeiten,“ Qualität der Arbeit: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/eltern-teilzeitarbeit.html>

Destatis (2024c): „Gender Pay Gap 2023: Frauen verdienen pro Stunde 18 % weniger als Männer,“ Pressemitteilung Nr. 027 vom 18. Januar 2024.

Duval, R., und D. Furceri (2018): „The Effects of Labor and Product Market Reforms: The Role of Macroeconomic Conditions and Policies,” IMF Economic Review 66: 31-69.

Feldhoff, C. (2021): „The Child Penalty: Implications of Parenthood on Labour Market Outcomes for Men and Women in Germany,” SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.811955.de/diw_sp1120.pdf

Geyer, J., Haan, P., Spieß, K., und K. Wrohlich (2013): „Das Elterngeld und seine Wirkungen auf das Haushaltseinkommen junger Familien und die Erwerbstätigkeit von Müttern,“ Zeitschrift für Familienforschung 25: 193-211.

IW (2024): „306.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen,“ IW-Report 40/2024.

Keller, M., Körner, T. (2023): „Closing the Gap? Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit von Müttern und Vätern nach 15 Jahren Elterngeld,“

https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2023/04/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit-042023.pdf?__blob=publicationFile

Krebs, T./Scheffel, M. (2016): „Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Effekte ausgewählter Infrastruktur- und Bildungsinvestitionen in Deutschland“, Projekt-Nr. 44/16, Studie im Auftrag des BMWi (Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie), Berlin.

Krebs, T./Scheffel, M. (2017): „Öffentliche Investitionen und inklusives Wachstum in Deutschland“, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Krebs, T./Scheffel, M./Barisic, M./Zorn, D. (2019): „Zwischen Bildung und Betreuung: Volkswirtschaftliche Potenziale des Ganztags-Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter“, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Krebs, T./Scheffel, M. (2021): „Raus aus der Minijobfalle: Reformen zur Entlastung geringer Einkommen und ihre Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und Verteilung sowie die öffentlichen Finanzen,“ Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Krebs, T./Scheffel, M. (2024): „Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf Armut, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum“, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Kluczniok, K., Grad, T., Schneider, M., und S. Faas (2024): „Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung“.

Prognos (2023): „Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder nach § 24a SGB VIII“.

Prognos (2024): „Familie & Gesellschaft im Blick Väter im Rampenlicht, Mütter im Stress,“ Studie der IfD Allensbach und Prognos.

Schäfer, H. (2017): „Ökonomische Auswirkungen der Familienarbeitszeit auf die Metall- und Elektro-Industrie,“ Studie des IW Kölns im Auftrag des Unternehmensverbandes Gesamtmetall.

Schober, P., Spieß, K., und J. Stahl (2017): „Gute Gründe für gute Kitas!“, Friedrich-Ebert-Stiftung.

SKKM (2024): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2018 bis 2022“, Bericht der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Spieß, K. (2021): „Kita-Ökonomik – eine Perspektive für Deutschland“, Perspektiven der Wirtschaftspolitik.

Thevenon, O. (2013): „Drivers of female labour force participation in the OECD,” OECD Social, Employment and Migration Working Papers.

Unterhofer, U., Welteke, C., und K. Wrohlich (2017): „Elterngeld hat soziale Normen verändert“, DIW Wochenbericht 34.

Weßler-Poßberg, D., Ambros, J., Schön Müller, C., und E. Willer (2024): „Ökonomische und volkswirtschaftliche Effekte von Kindertagesbetreuung: Strukturierung und Auswertung des Forschungsstandes“, Prognos Studie im Auftrag des BMFSFJ.